

raum, umwelt + verkehr

Philipp Flach
Gemeinderat
direkt 078 666 21 76
philipp.flach@dietlikon.org

Kommunaler Richtplan Verkehr **Stand Umsetzung Tempo 30 in Dietlikon**

Die Massnahmenpläne zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen, wie sie der kommunale Richtplan Verkehr im Abschnitt 4.7 vorsieht, wurden vom 7. Februar bis 7. April 2025 öffentlich zur Vernehmlassung aufgelegt. Innert dieser Frist haben 30 Personen sowie drei Ortsparteien eine Stellungnahme abgegeben. Auch die Schulpflege hat sich zu den Massnahmenplänen geäussert. Insgesamt wurden 80 Anträge gestellt. Die Arbeitsgruppe hat diese Anträge gesichtet, an ihrer Sitzung vom 3. Juli besprochen und mit ihren Empfehlungen zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Nächste Schritte

Der Gemeinderat hat das Umsetzungskonzept sowie die Resultate der Vernehmlassung an seiner Sitzung vom 19. August 2025 geprüft und diskutiert. Die bereinigten Pläne werden nun der Kantonspolizei Zürich zur Vorprüfung eingereicht, welche sich in einer Projektstellungnahme (Signalisationsvorentscheid) dazu äussern wird. Parallel dazu werden die Eigentümer/innen von zehn Privatstrassen angeschrieben und um ihr Einverständnis für den Einbezug ihrer Strasse in die Tempo-30-Zonen ersucht.

Die angepassten Unterlagen werden anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung des Objektkredits sowie zur Verabschiedung zuhanden der Kantonspolizei (für den Erlass der Signalisationsverfügung) vorgelegt. Im Festsetzungsbeschluss werden allfällige Anpassungen gegenüber dem Stand der öffentlichen Auflage ausgewiesen. Über die nichtberücksichtigten Einwendungen wird kein separater Bericht verfasst. Im Beschluss wird jedoch summarisch begründet, warum der Gemeinderat bestimmte Einwendungen nicht berücksichtigt hat.

Bauliche Umsetzung

Sobald die Signalisationsverfügung der Kantonspolizei für die dauernde Verkehrsanordnung von Tempo-30-Zonen rechtskräftig ist, kann mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen werden. Die entsprechenden Arbeiten sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Im Umsetzungskonzept wurden die Kosten (exkl. Mehrwertsteuer) auf 199'000 Franken (Genauigkeit: +/- 30 %) geschätzt. Die definitiven Beträge werden in die jeweiligen Budgets der politischen Gemeinde eingestellt und im Rahmen der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung bewilligt.

Gemeinderat